

Ausgegeben in Steinfurt am 18.02.2013

Nr. 05/2013

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
21	06.02.2013	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Tütenvenn", Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt	35
22	06.02.2013	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Brechte", Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt	38
23	06.02.2013	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Feuchtwiese Ochtrup", Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt	41
24	06.02.2013	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Harskamp", Stadt Ochtrup und Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt	44
25	13.02.2013	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV; Vorhaben Wilmsberger Windkraft GmbH & Co. KG	47
26	13.02.2013	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	48
27	08.02.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.02.2013	48
28	06.02.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft am 21.02.2013	49
29	15.02.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Verkehrs-, Wirtschafts- und Bauausschusses am 27.02.2013	50
30	17.02.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Saerbeck VIII am 07.03.2013 in Saerbeck	52

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

1,90 €

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt · Tecklenburger Str. 10 · 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ 403 510 60 Kto-Nr. 331
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
BLZ 401 637 20 Kto-Nr. 40 300 200
Int. Bank Account Number (IBAN):
DE82 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

21. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Tütenvenn", Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt

Die Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde – beabsichtigt, das Gebiet "Tütenvenn", Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet zu aktualisieren und neu auszuweisen.

Das Gebiet ist ca. 179,52 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Ochtrup

Flur 128 Flurstücke 9, 17

Flur 131 Flurstück 13

Flur 132 Flurstücke 1 tlw., 2, 3, 4, 5, 11, 14 tlw., 15 tlw., 16 - 27, 41 tlw., 42, 43, 44 tlw., 48 - 51, 59 - 61

Flur 138 Flurstücke 1 -9, 10 tlw., 11, 12 tlw., 14 tlw., 16 tlw., 17 - 20, 22 - 43

Flur 139 Flurstücke 1 - 3, 4 tlw., 5, 6 tlw., 21 - 25, 28 tlw., 60 tlw., 61

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt gem. § 42 a Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, BGBl. I, Nr. 51, S. 2542ff.) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung durch ordnungsbehördliche Verordnung. Der Entwurf dieser Verordnung sowie die dazugehörigen Kartenunterlagen liegen in der Zeit vom

25.02.2013 bis 25.03.2013

beim

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Zimmer 343
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

während der Dienststunden

von Montag bis Freitag

09.00 – 12.30 Uhr

von Montag bis Donnerstag

14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können von Eigentümern und sonstigen Berechtigten Bedenken und Anregungen bei mir als Untere Landschaftsbehörde unter der o. a. Adresse oder Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, vorgebracht werden. Die Bedenken oder Anregungen sind schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Zur umfassenden Information werden der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Kartenunterlagen während der Dienststunden auch beim

Bürgermeister
Stadt Ochtrup
Prof.-Gärtner-Straße 10
48607 Ochtrup

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

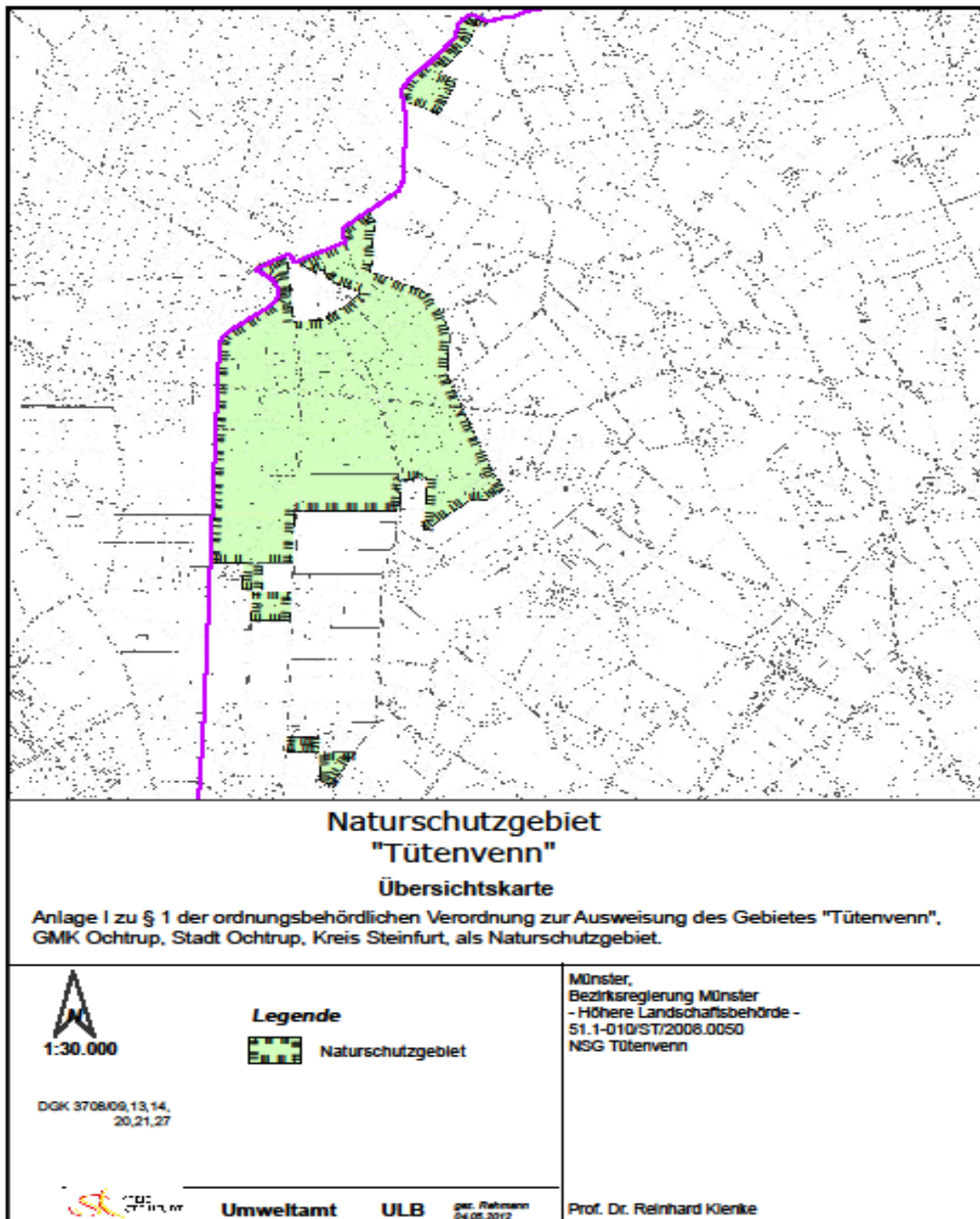
Anregungen und Bedenken sind jedoch gem. § 42 c des Landschaftsgesetzes ausschließlich bei der Unteren Landschaftsbehörde vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens jedoch 3 Jahre, alle Änderungen in dem Naturschutzgebiet verboten sind (§ 42 e Abs. 3 Landschaftsgesetz). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Steinfurt, 06.02.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Umwelt- und Planungsamt-
Im Auftrag
gez. Bücker
(Amtsleiter)



22. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Brechte", Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt

Die Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde – beabsichtigt, das Gebiet "Brechte", Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet zu aktualisieren und neu auszuweisen.

Das Gebiet ist ca. 45,43 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Wettringen

Flur 2 Flurstück 101

Flur 3 Flurstücke 11, 12, 15, 78 tlw., 90, 97, 98, 100 - 102, 117, 120-123, 126, 128 tlw., 129, 136

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt gem. § 42 a Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, BGBl. I, Nr. 51, S. 2542ff.) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung durch ordnungsbehördliche Verordnung. Der Entwurf dieser Verordnung sowie die dazugehörigen Kartenunterlagen liegen in der Zeit vom

25.02.2013 bis 25.03.2013

beim

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Zimmer 343
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

während der Dienststunden

von Montag bis Freitag

09.00 – 12.30 Uhr

von Montag bis Donnerstag

14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können von Eigentümern und sonstigen Berechtigten Bedenken und Anregungen bei mir als Untere Landschaftsbehörde unter der o. a. Adresse oder Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, vorgebracht werden. Die Bedenken oder Anregungen sind schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Zur umfassenden Information werden der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Kartenunterlagen während der Dienststunden auch beim

Bürgermeister
Gemeinde Wettringen
Kirchstr. 19
48493 Wettringen

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

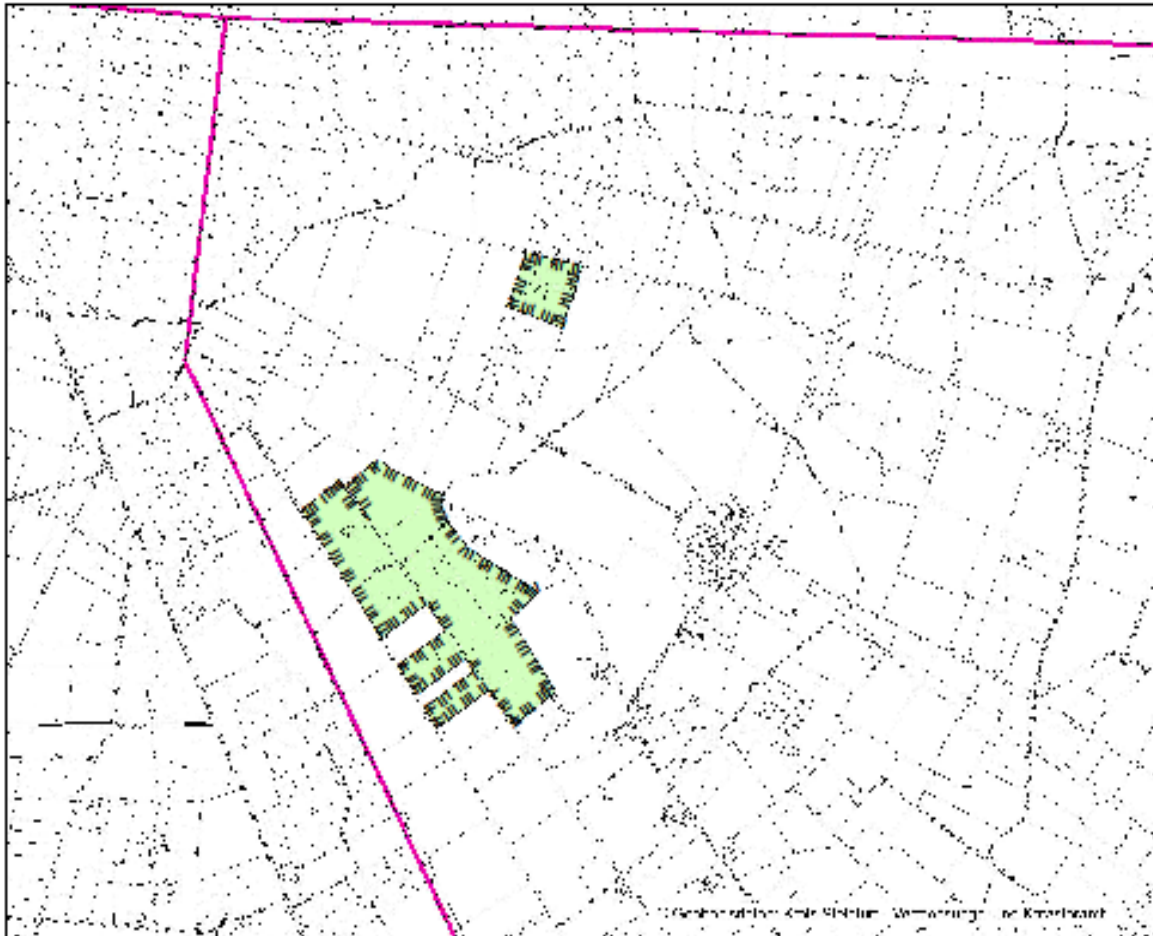
Anregungen und Bedenken sind jedoch gem. § 42 c des Landschaftsgesetzes ausschließlich bei der Unteren Landschaftsbehörde vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens jedoch 3 Jahre, alle Änderungen in dem Naturschutzgebiet verboten sind (§ 42 e Abs. 3 Landschaftsgesetz). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Steinfurt, 06.02.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Umwelt- und Planungsamt-
Im Auftrag
gez. Bücker
(Amtsleiter)



Naturschutzgebiet "Brechte" Übersichtskarte

Anlage I zu § 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Gebietes " Brechte",
GMK Wettringen, Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet.



1:25.000

DGK 3709/08, 12.13

Legende



Naturschutzgebiet

Münster,
Bezirksregierung Münster
- Höhere Landschaftsbehörde -
51.1-010/ST/2008.0052 NSG Brechte



**Umwelt- und
Planungsamt**

ULB

gez. Reinhard
24.07.2012

Prof. Dr. Reinhard Klenke

23. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Feuchtwiese Ochtrup", Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt

Die Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde – beabsichtigt, das Gebiet "Feuchtwiese Ochtrup", Stadt Ochtrup, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet zu aktualisieren und neu auszuweisen.

Das Gebiet ist ca. 24,04 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Ochtrup

Flur 98 Flurstück 12
Flur 114 Flurstücke 2, 3

Flur 115 Flurstücke 4, 5, 9 tlw., 19 tlw., 23 tlw., 30, 40, 41 tlw., 42

Flur 116 Flurstücke 2

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt gem. § 42 a Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, BGBl. I, Nr. 51, S. 2542ff.) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung durch ordnungsbehördliche Verordnung. Der Entwurf dieser Verordnung sowie die dazugehörigen Kartenunterlagen liegen in der Zeit vom

25.02.2013 bis 25.03.2013

beim

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Zimmer 343
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

während der Dienststunden

von Montag bis Freitag	09.00 – 12.30 Uhr
von Montag bis Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können von Eigentümern und sonstigen Berechtigten Bedenken und Anregungen bei mir als Untere Landschaftsbehörde unter der o. a. Adresse oder Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, vorgebracht werden. Die Bedenken oder Anregungen sind schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Zur umfassenden Information werden der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Kartenunterlagen während der Dienststunden auch beim

Bürgermeister
Stadt Ochtrup
Prof.-Gärtner-Straße 10
48607 Ochtrup

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

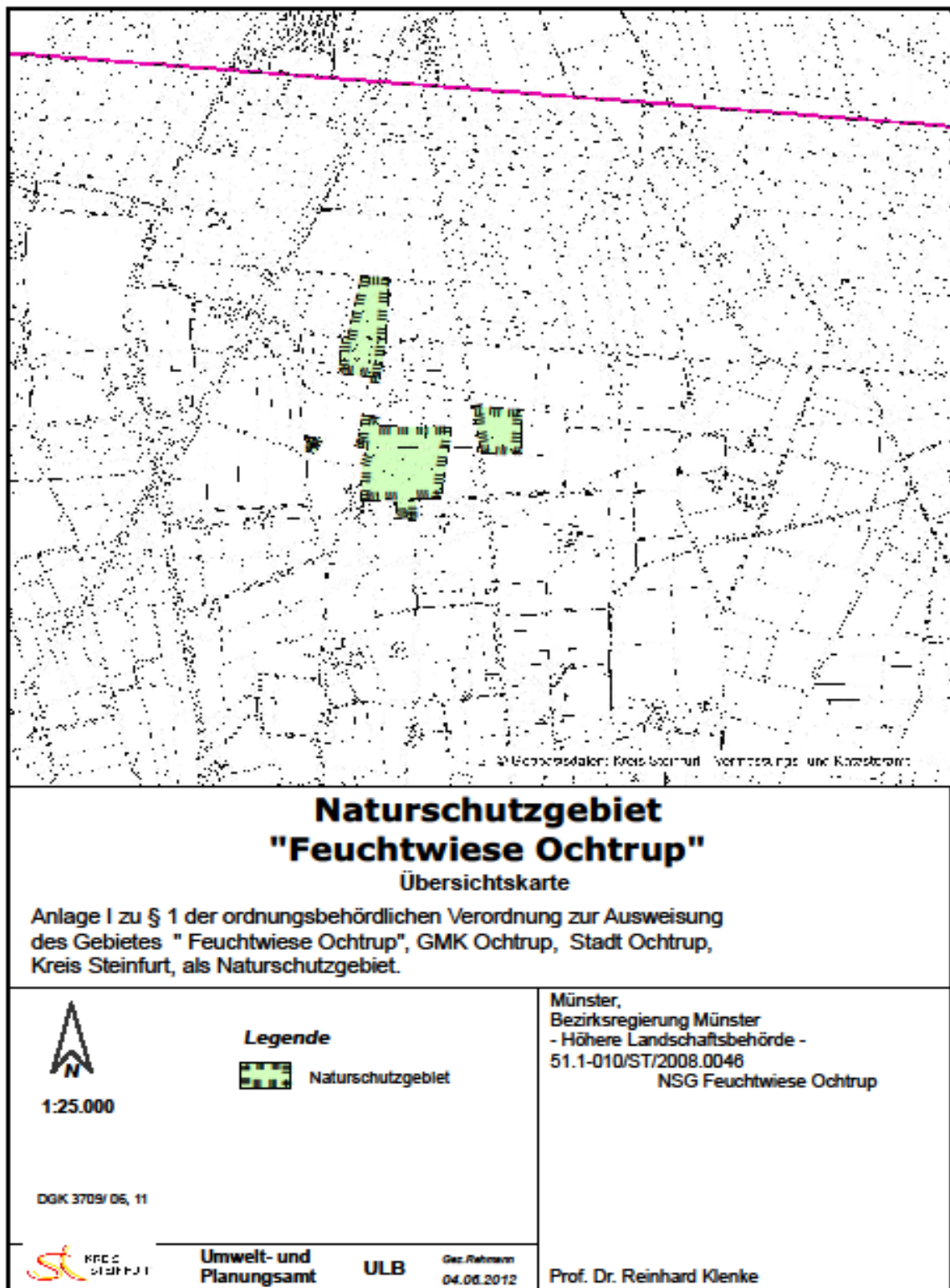
Anregungen und Bedenken sind jedoch gem. § 42 c des Landschaftsgesetzes ausschließlich bei der Unteren Landschaftsbehörde vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens jedoch 3 Jahre, alle Änderungen in dem Naturschutzgebiet verboten sind (§ 42 e Abs. 3 Landschaftsgesetz). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Steinfurt, 06.02.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Umwelt- und Planungsamt-
Im Auftrag
gez. Bücker
(Amtsleiter)



24. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der ordnungsbehördlichen Verordnung zur erneuten Ausweisung des Naturschutzgebietes "Harskamp", Stadt Ochtrup und Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt

Die Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde – beabsichtigt, das Gebiet "Harskamp", Stadt Ochtrup und Gemeinde Wettringen, Kreis Steinfurt, als Naturschutzgebiet zu aktualisieren und neu auszuweisen.

Das Gebiet ist ca. 89,23 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Ochtrup

Flur 101	Flurstücke	13 tlw., 14 tlw., 20, 21, 33 tlw., 34, 35, 41, 42, 46 tlw., 47 tlw., 48, 49, 50, 51 tlw., 52 tlw., 53, 57, 60, 62 tlw., 67 tlw., 68 tlw., 69, 70, 71 tlw., 72, 73, 74
Flur 102	Flurstücke	1, 2, 3

Gemarkung Wettringen

Flur 2	Flurstücke	102
Flur 3	Flurstücke	118, 119, 124, 125
Flur 50	Flurstücke	3, 4, 5

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt gem. § 42 a Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, BGBl. I, Nr. 51, S. 2542ff.) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung durch ordnungsbehördliche Verordnung. Der Entwurf dieser Verordnung sowie die dazugehörigen Kartenunterlagen liegen in der Zeit vom

25.02.2013 bis 25.03.2013

beim

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Zimmer 343
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

während der Dienststunden

von Montag bis Freitag	09.00 – 12.30 Uhr
von Montag bis Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können von Eigentümern und sonstigen Berechtigten Bedenken und Anregungen bei mir als Untere Landschaftsbehörde unter der o. a. Adresse oder Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, vorgebracht werden. Die Bedenken oder Anregungen sind schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Zur umfassenden Information werden der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Kartenunterlagen während der Dienststunden auch beim

Bürgermeister
Stadt Ochtrup
Prof.-Gärtner-Straße 10
48607 Ochtrup

Bürgermeister
Gemeinde Wettringen
Kirchstr. 19
48493 Wettringen

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

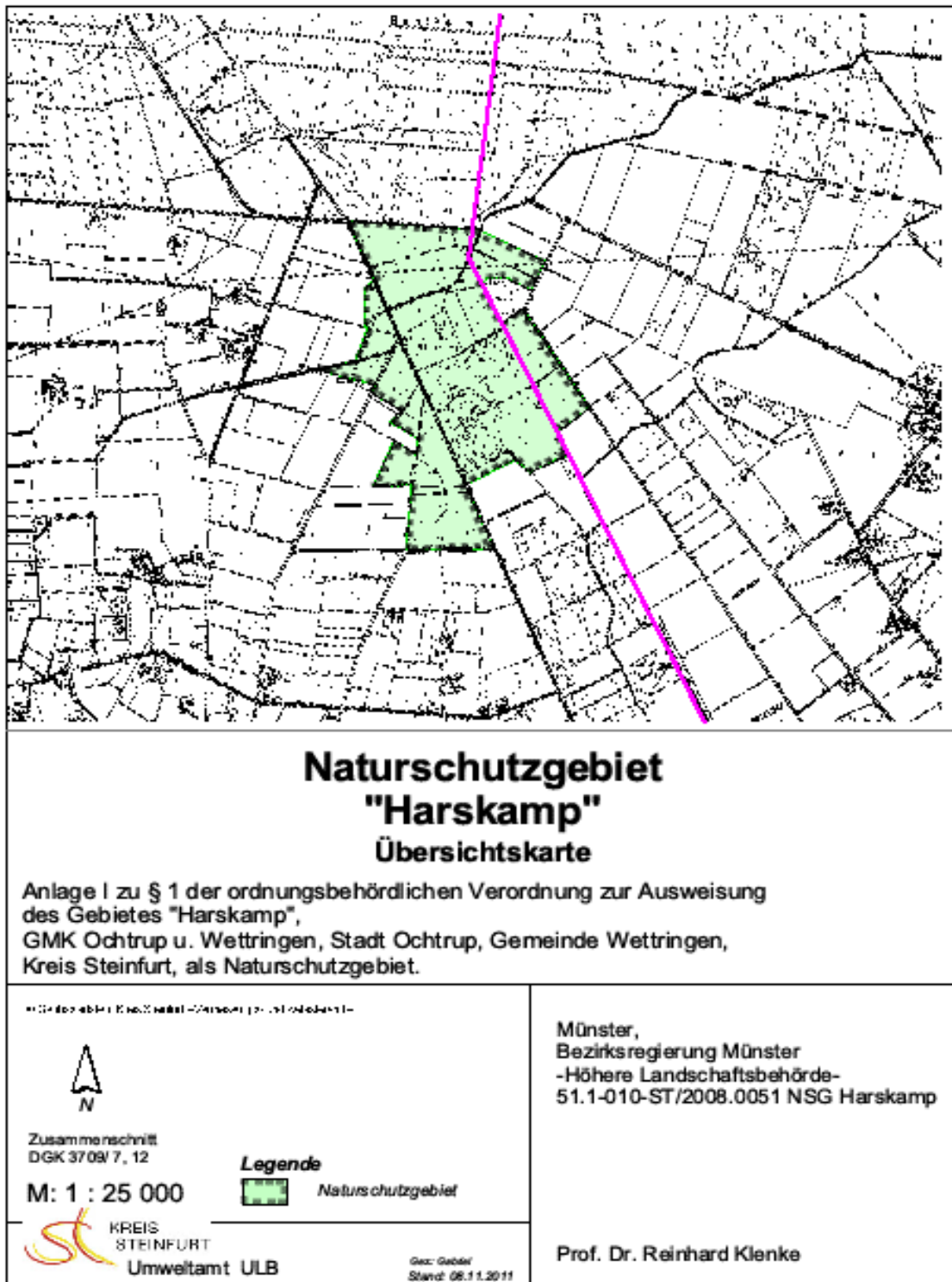
Anregungen und Bedenken sind jedoch gem. § 42 c des Landschaftsgesetzes ausschließlich bei der Unteren Landschaftsbehörde vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens jedoch 3 Jahre, alle Änderungen in dem Naturschutzgebiet verboten sind (§ 42 e Abs. 3 Landschaftsgesetz). Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Steinfurt, 06.02.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Umwelt- und Planungsamt-
Im Auftrag
gez. Bücker
(Amtsleiter)



25. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV; Vorhaben Wilmsberger Windkraft GmbH & Co. KG

Die Wilmsberger Windkraft GmbH & Co. KG, Wilmsberg 51, 48565 Steinfurt, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) am Standort Gemarkung Borghorst, Flur 49, Flurstück 32. Die beantragte WEA mit einer Nabenhöhe von 100 m und einer Gesamthöhe von 146,25 m über Flur sowie einer Nennleistung von 2.000 kW soll drei vorhandene, kleinere Anlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 1.500 kW ersetzen (Repowering-Maßnahme). Die beantragte WEA soll im Laufe des Jahres 2013 in Betrieb genommen werden. Das beantragte Vorhaben stellt eine Änderung einer Windfarm mit mehr als 20 WEA dar. Gemäß §§ 3a und 3e UVPG besteht hierfür die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 04.03.2013 bis zum Ablauf des 03.04.2013 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Steinfurt, Emsdettener Str. 40, Raum 232, und dem Kreis Steinfurt, Zimmer 515, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt und der Stadt Steinfurt ab dem 04.03.2013 bis zum Ablauf des 17.04.2013 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für den 15.05.2013 wird im Ratssaal des Rathauses der Stadt Steinfurt, Emsdettener Str. 40, 10:00 Uhr, ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, den 13.02.2013

Kreis Steinfurt
-Umwelt- und Planungsamt-
Az.: 566.0030/12/0106.2
Im Auftrag
gez. Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 5/2013/25

26. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

- I. Gegen Herrn Kolyo Marinov, geb. am 01.10.1986 in Bulgarien, zuletzt wohnhaft in 50823 Köln, Subelratherstr. 257, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.3 - Straßenverkehrsamt – vom 12.12.12 (Az.: 125261188) ergangen.
- II. Gegen Herrn Guido Schramm, geb. am 04.06.1966 in Essen, zuletzt wohnhaft in 45473 Mülheim/Ruhr, Dinkelbachhöhe 38, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.3 - Straßenverkehrsamt – vom 23.01.2013 (Az.: 125265511) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353/354, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 13.02.2013

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 5/2013/26

27. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.02.2013

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet statt am

**Mittwoch, den 20.02.2013 um 17:00 Uhr
in den Räumen des CeBeeF Rheine, Thiemauer 42, 49431 Rheine.**

Parkmöglichkeiten finden Sie u. a. in der Tiefgarage Auf dem Thie und auf dem Parkplatz Kloostergarten.

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2012
2. Vorstellung der Arbeit des CeBeeF e. V.

3. Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle "pro familia Beratungsstelle Münster"
4. Vortrag Sachstand "Ehrenamtsprojekt Präventive Schuldnerberatung"
5. Stand der Umsetzung des SGB II (Jahresbericht 2012)
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt
7. Informationen/Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Feststellung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2012
9. Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen
10. Rahmenvereinbarung zur Medikamentenversorgung im Rettungsdienst
11. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 08.02.2013

gez. Renate Lemm
Vorsitzende

Beglaubigt:
Heinz Teupen

Kreis Steinfurt 5/2013/27

28. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft am 21.02.2013

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft in der XV. Wahlperiode, findet statt am

Donnerstag, den 21.02.2013 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2012
2. Informationen
 - 2.1. Renaturierung der Ems (Ems-Auen-Schutzkonzept)
 - 2.2. Hotspots der biologischen Vielfalt
 - 2.3. Maßnahmenkonzepte für FFH-Gebiete mit überwiegendem Anteil an Offenlandflächen
 - 2.4. Gentechnikfreier Kreis Steinfurt
 - 2.5. ÖKOPROFIT - Umweltschutz mit Gewinn, siebte Runde
3. Übertragung der Trichinenuntersuchung an den Kreis Borken
4. Fairtrade Kreis Steinfurt
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.10.2011
5. Masterplan 100 % Klimaschutz; Bildung einer Fachkommission "Klimaschutz" und Gründung eines Agenda 21- und Klimabeirates
6. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2012
8. Informationen
9. Anfragen

Steinfurt, 06.02.2013

gez. Heike Cizelsky
Vorsitzende

Kreis Steinfurt 5/2013/28

29. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Verkehrs-, Wirtschafts- und Bauausschusses am 27.02.2013

Die 18. Sitzung des Verkehrs-, Wirtschafts- und Bauausschusses in der XV. Wahlperiode, findet statt am

Mittwoch, den 27.02.2013 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2012
2. Informationen
 - 2.1. Der EmsRadweg: Entwicklung - Aktueller Stand – Touristische Bedeutung
 - 2.2. Radschnellwege im Kreis Steinfurt, Potentialstudie
 - 2.3. Kreishausenerweiterung Steinfurt (Südflügel); Energetisches Konzept
 - 2.4. Sanierung der Kreissporthalle Ibbenbüren
 - 2.5. Kleines Sonderradwegeprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen
Zusätzliche Zuschussförderung für kleinere Radwegebaumaßnahmen
 - 2.6. Betrieb der Teutoburger Waldeisenbahn
- Sachstandsbericht
3. Kreishausenerweiterung Steinfurt (Südflügel);
Vorstellung des Südflügel-Entwurfs durch agn
4. Auflösung der Fachkommission Standortfragen
5. Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Steinfurt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Teilbericht: Kreisbauhöfe
6. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Feststellung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2012
8. Informationen
9. Vergabe Heizwerk Alexander-König-Straße, Burgsteinfurt
10. Anfragen

Steinfurt, 15.02.2013

gez. Wilhelm Rahmeier
Vorsitzender

Kreis Steinfurt 5/2013/29

30. Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Saerbeck VIII am 07.03.2013 in Saerbeck

Die Mitgliederversammlung findet am 07.03.2013 um 20.00 Uhr bei Dahm's Hoff, Marktstr. 31, 48369 Saerbeck statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Beschluss über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Neuverpachtung ab 01.04.2013.

Hintergrund ist ein Schreiben der neuen Pächter, worin sie einen Rücktritt vom Pachtvertrag androhen. Als Begründung wird u. a. die nicht vertragliche geschuldete, uneingeschränkte Jagdnutzung angeführt, da durch die Einbeziehung von Naturschutzflächen, diese mit jagdlichen Einschränkungen versehen sind.

3. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Saerbeck, 17.02.2013

Die Jagdvorsteher der
Jagdgenossenschaften
Saerbeck VIII
gez. Reinhard Linderskamp

Kreis Steinfurt 5/2013/30